



Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die KITA Seon GmbH (Kindertagesstätte; nachfolgend KITA genannt). Es orientiert Eltern, welche beabsichtigen ihr Kind in die KITA zu bringen. Interessenten erhalten einen Einblick über die Grundsätze, den Tagesablauf, das Personal und die Tarife.

Sinn und Zweck

In der KITA werden Kinder ab 3 Monaten bis 4 Jahre betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich individuell zu entfalten, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und ihren Interessen nachzugehen. Die BetreuerInnen achten auf eine adäquate Förderung jedes einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die KITA bringen wollen.

Ziele / Grundsätze

Die KITA hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in welchem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können. Die Kinder werden von BetreuerInnen altersgerecht betreut und nach den Grundsätzen einer gesunden Kinderernährung gepflegt.

Betriebsbewilligung / Anerkennung Kibesuisse

Der Betrieb verfügt über eine kommunale Betriebsbewilligung. Der Verband Kindertagesstätten der Schweiz anerkennt den Betrieb auch als Lehrbetrieb. Der Betrieb ist Mitglied der Kibesuisse (Verband Kindertagesstätten der Schweiz) und wird streng kontrolliert durch die Jugend, - Ehe- und Familienberatung Lenzburg.

Personal

Alle MitarbeiterInnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung und Erfahrung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur FaBe (Fachfrau Betreuung Richtung Kind) in der KITA zu absolvieren. Ebenso kann in der KITA Seon ein einjähriges Praktikum absolviert werden.





Öffnungszeiten

Die KITA ist Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Geschlossen bleibt die KiTa

- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt mit Brücke (Der Freitag nach Auffahrt bleibt geschlossen)
- Pfingstmontag
- Nationalfeiertag
- Zwei Wochen Betriebsferien über Weihnachten und Neujahr (gemäss Schulreglement der Gemeinde Seon)

Die Kita muss spätestens um 18.00 Uhr verlassen werden.

Bei Nichteinhalten der Zeiten gibt es nach einer Verwarnung eine Busse in der Höhe von 25 Franken. Diese wird bei einer Verspätung pauschal verrechnet.

Tagesablauf

Die Kinder werden in der Regel zwischen 6.30 Uhr und 9.00 Uhr in die KITA gebracht. Nach dem Frühdienst begrüßen wir die Kinder in einem Morgenkreis, singen Lieder und teilen uns in zwei, immergleiche Gruppen auf (Gruppe Himmelblau und Gruppe Sonnegäl). Anschliessend starten wir in unser Morgenprogramm, welches wir mit einer Aktivität, nach draussen gehen oder mit Freispiel gestalten. Um 11.00 Uhr essen wir gemeinsam zu Mittag. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Nach dem Mittagsschlaf bis zum Zvieri verbringen wir unsere Zeit wieder mit einer Aktivität, nach draussen gehen oder Freispiel. Nach dem Zvieri beginnt die Abholzeit.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

Frühstück: 8.00 Uhr
Mittagessen: 11.00 Uhr
Zvieri: 15.00 Uhr

Abhol- und Bringzeiten:

Morgen: 06.30 – 09.00 Uhr
Mittag: 10.45 – 11.00 Uhr
Nachmittag: 13.00 – 13.55 Uhr
Abend: 16.00 – 17.55 Uhr





Kindergruppe

Auf unseren beiden Altersgemischten Gruppen betreuen wir täglich maximal 12 Kinder, im Alter von 3 Monaten bis 4 Jahren.

Der Übertritt in das Kita Plus erfolgt nach dem 4. Geburtstag, jeweils Ende Monat.

Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis 4 Jahren aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt 1 Tag oder zwei halbe Tage. Bei definitiver Anmeldung oder einer Reservationsvereinbarung des Betreuungsplatzes fällt eine Anmeldegebühr von CHF 200.- an. In der Anmeldegebühr ist die Eingewöhnung inbegriffen. Die Formulare werden durch die Unterschrift der Kita-Leitung rechtsgültig.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern sowie das Personal ausserordentlich wichtig. Sie dauert circa zwei bis drei Wochen und wird individuell angepasst. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen und es findet keine Trennung statt. Während der gesamten Eingewöhnungszeit hat das Kind, sowie die Eltern eine konstante Bezugsperson.

Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der KITA zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe und gegebenenfalls Windeln.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für persönliche Gegenstände wie Spielsachen, etc., welche in die KITA mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

Abwesenheit / Krankheit / Ferien

Erkrankte Kinder dürfen nicht in die KiTa gebracht werden. Bei Abwesenheit ist das Kind im Voraus abzumelden. Bei unvorhergesehener Verhinderung (Krankheit etc.) bitte abmelden bis spätestens 9.00 Uhr des entsprechenden Tages. Bei einem Notfall wird das





Kind in den Notfalldienst des Kantonsspitals gebracht oder der Notruf alarmiert. Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Abwesenheiten des Kindes wegen Krankheit und Ferien sind pauschal eingerechnet und es können keine Abzüge geltend gemacht werden.

Das Kind muss zu Hause betreut werden bei:

- Fieber ab 38 Grad
- Ansteckenden Krankheiten

Die Betreuer/-innen dürfen das Kind jederzeit nach Hause schicken, wenn sie das Gefühl haben, dass es ihm nicht gut geht.

Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die KiTa verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Diese kann per Post oder auch per Mail an sonja@kita-seon.ch gesendet werden.

Die KiTa hat jederzeit das Recht ein Kind fristlos von der Gruppe auszuschliessen mit der Begründung, dass es nicht tragbar ist.

Bei nicht Zahlung der Betreuungskosten hat die Kita das Recht, nach der 2. Mahnung den Betreuungsvertrag fristlos aufzulösen. Die Kita stellt in beiden solchen Fällen eine schriftliche Kündigung aus.

Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.

Nach Absprache mit der Gruppenleitung ist es möglich, die Kinder für zusätzliche Betreuungstage in der anzumelden. Jeder Tag wird separat abgerechnet und am Ende des Monats in Rechnung gestellt. Ein reservierter Zusatztag wird immer verrechnet, auch wenn er nicht genutzt wird.





Finanzen allgemein

Die Ausgaben der KiTa werden gedeckt durch:

- KiTa-Beiträge
- Spenden, Gönner

Inkraftsetzung

Dieses Betriebsreglement tritt ab August 2023 in Kraft.
Angepasst und veröffentlicht im Mai 2023

Tarifordnung

	Ganzer Tag	Halber Tag mit Mittagessen	Halber Tag ohne Mittagessen
3 bis 18 Monate	135.00	93.00	80.00
19 Monate bis 4 Jahre	125.00	83.00	70.00

Alle Beträge in CHF pro Tag und Kind.

Die einmalige Eintrittsgebühr von 200.— Franken wird fällig bei der Aufnahme des Kindes. Diese Gebühr wird nach Vertragsabschluss in Rechnung gestellt und ist verbindlich.

Berechnet werden maximal 48 Wochen pro Jahr. Dies unabhängig davon, ob ein Monat 4 oder 5 Wochen hat. Der verrechnete Betrag pro Monat bleibt somit immer gleich.
Geschwisterrabatt: ab 2 ganzen Tagen pro Woche (sprich 40% Anwesenheit, versteht sich pro Kind) geben wir 10 % Rabatt.

Abwesenheiten des Kindes wegen Krankheit und Ferien sind pauschal eingerechnet und es können keine Abzüge geltend gemacht werden. Bei längeren Abwesenheiten Aufgrund Krankheit oder Unfall, muss ab der fünften Woche nur noch 25% der Kosten übernommen werden (nur mit einem Arzt-Zeugnis).

